

**16872/AB  
vom 19.02.2024 zu 17406/J (XXVII. GP)****Bundeskanzleramt**[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für  
Frauen, Familie, Integration und Medien

**MMag. Dr. Susanne Raab**  
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration  
und Medien

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.914.114

Wien, am 19. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Shetty, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Dezember 2023 unter der Nr. **17406/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Integrationsmaßnahmen für international Schutzberechtigte“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 16 und 17:**

1. *Wie lautet das Konzept Ihres Ministeriums zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten?*
  - a. *Wurde dies ressortübergreifend entwickelt und abgestimmt?*
16. *Welche Maßnahmen hat Ihr Ministerium ergriffen, um die Integration von international Schutzberechtigten ressortübergreifend zu koordinieren?*
17. *Welche konkreten Maßnahmen wurden von welcher Stelle Ihres Ressorts jeweils wann gesetzt, um bei der Integration Schutzsuchender eine Zusammenarbeit bzw. eine effektive Koordination mit den Bundesländern und den Gemeinden sicherzustellen?*

Das Integrationssystem in Österreich wurde in den letzten 14 Jahren deutlich gestärkt: Im Jahr 2010 wurde der Nationale Aktionsplan Integration (NAP.I) erstellt, um die österreichweite Zusammenarbeit aller beteiligten Verantwortungsträger zur erfolgreichen Strukturierung von Integrationsmaßnahmen zu fördern. 2015 erfolgte eine Erweiterung mit dem „50 Punkte – Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich“. Das 2017 verabschiedete Integrationsgesetz (IntG), BGBl. I Nr. 76/2022, stellt für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte ab dem vollendeten 15. Lebensjahr gemäß §§ 4 IntG iVm 68 Abs. 1 AsylG 2005 und § 5 IntG Deutschkurse bis zum Niveau C1 sowie Werte- und Orientierungskurse zur Verfügung. Diese Maßnahmen werden durch den Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) abgewickelt und gemäß § 6 IntG ist diese Zielgruppe zur Teilnahme an den genannten Maßnahmen verpflichtet. 2022 wurde das IntG auf die Zielgruppe der Vertriebenen aus der Ukraine erweitert. Die bestehenden Integrationsmaßnahmen orientieren sich am Prinzip des „Förderns und Forderns“: Es werden Strukturen zur Unterstützung zur Verfügung gestellt, gleichzeitig wird Eigenengagement und Eigenverantwortung der Migrantinnen und Migranten erwartet. Eigenmotivation und die Entschlossenheit, Angebote aktiv wahrzunehmen, entscheiden am Ende darüber, wie schnell und nachhaltig man sich in die österreichische Gesellschaft mit all ihren Werten und Gesetzen integriert. Sprache, Werte und Arbeit sind wesentliche Elemente gelingender Integration. Des Weiteren stehen alle vom Bundeskanzleramt im Rahmen der Nationalen Integrationsförderung bzw. des (EU) Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) geförderten Projekte auch Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten offen.

Bereits 2010 wurde der Integrationsbeirat eingerichtet, welcher der kompetenzübergreifenden Vernetzung, Koordination und Abstimmung sowie dem institutionsübergreifenden Wissenstransfer aller handelnden Akteurinnen und Akteure in Österreich dient. Nähere Informationen zum Integrationsbeirat stehen unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/integrationsbeirat.html>.

Bei der Gewährung von Förderungen im Rahmen der Nationalen Integrationsförderung sowie des AMIF werden die Bundesländer regelmäßig eingebunden.

**Zu den Fragen 2, 3, 10 und 11:**

2. *Welche Maßnahmen hat Ihr Ministerium 2022 und 2023 gesetzt, um ausreichend Deutschkurse für international Schutzberechtigte bereitzustellen?*

3. Wie viele Personen, die 2022 und 2023 einen Schutzstatus erhielten, besuchten (einen) Deutschkurs(e)? Welcher Niveaus jeweils?
  - a. Wie lange dauerte es im Durchschnitt zwischen der Erteilung eines Schutzstatus bis zum Erhalt eines Platzes in einem Deutschkurs?
  - b. Wie lange ist die Wartezeit auf weiterführende Deutschkurse jeweils?
  - c. Gibt es ein Angebot an berufsbegleitenden Deutschkursen?
    - i. Inwiefern wird ein solches mit dem AMS koordiniert?
    - ii. Wenn ja, wie viele Personen haben dieses 2022 und 2023 wahrgenommen?
  - d. Wie viele Personen brachen Deutschkurse 2022 und 2023 ab? Wie viele Abwesenheiten wurden verzeichnet?
  - e. Wie hoch war die Teilnehmerquote 2022 und 2023 im Durchschnitt (Ratio angemeldete Personen/Präsenz)?
  - f. Wie hoch war die Teilnehmerquote 2022 und 2023 im Durchschnitt (Ratio schutzberechtigte Personen/teilnehmende Personen)?
  - g. Wie viele Deutschprüfungen wurden von 2022 und 2023 von international Schutzberechtigten jeweils positiv oder negativ absolviert? Welcher Niveaus jeweils?
  - h. Welche Kosten fielen für Deutschkurse 2022 und 2023 jeweils an?
10. Im BVA 2023 waren 62,762 Mio. € für Kursmaßnahmen des ÖIF budgetiert: Wie sieht der Erfolg aus, und wie gliederten sich die Ausgaben nach Kostenstelle und nach Integrationszentrum des Österreichischen Integrationsfonds auf?
11. Im BVA 2024 sind 62,262 Mio. € für Kursmaßnahmen des ÖIF veranschlagt: Wie gliedert sich die Budgetierung nach Kostenstelle auf?

In den Jahren 2022 und 2023 hat der ÖIF insgesamt 81.346 Deutschkursplätze für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte zur Verfügung gestellt. Die Deutschkurse wurden im Jahr 2022 und bis Mitte 2023 im Rahmen des Förderprogramms „Startpaket Deutsch & Integration“ zur Verfügung gestellt.

15.764 Personen mit Statuszuerkennung in den Jahren 2022 und 2023 haben Deutschkursplätze des ÖIF in Anspruch genommen.

Die Anzahl der in Anspruch genommenen Deutschkursplätze von Personen mit Statuszuerkennung in den Jahren 2022 und 2023 gliedert sich je nach Sprachniveau wie folgt:

In Anspruch genommene Kursplätze nach Niveau	2022	2023	Gesamt
Zielniveau Alpha (Grundalphabetisierungskurs + Alphabetisierungskurs)	4.860	8.179	13.039
Zielniveau A1	2.876	7.596	10.472
Zielniveau A2	1.061	3.295	4.356
Zielniveau B1	247	1.084	1.331
Zielniveau B2	86	297	383
Zielniveau C1	5	15	20
Gesamt	9.135	20.466	29.601

Die Teilnehmerinnen- und Teilnehmerquote von Personen mit Statuszuerkennung 2022 und 2023 in Deutschkursen, die im Rahmen des Förderprogramms „Startpaket Deutsch & Integration“ zur Verfügung gestellt wurden, lag im Jahr 2022 bei 82% und im Jahr 2023 bei 76%, die Abbruchquote demnach 2022 bei 18% und 2023 bei 24%. Unter anderem kommt es zu einem Kursabbruch, wenn das Mindestanwesenheitserfordernis von mehr als 80% nicht erfüllt wird.

Je nach individuellem Bedarf steht der entsprechende Deutschkursplatz vielfach bereits in derselben Woche, in welcher die Deutschkursberatung erfolgt, zur Verfügung. Der tatsächliche individuelle Kursbeginn hängt vom Sprachniveau und der Region sowie von persönlichen Faktoren wie einer Erwerbstätigkeit oder Kinderbeaufsichtigungsnotwendigkeiten ab. Bei Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten lag die durchschnittliche Dauer zwischen Erstberatung beim ÖIF und dem ersten ÖIF-Deutschkurs im Rahmen des „Startpaket Deutsch & Integration“ im Jahr 2022 und 2023 bei rund 19 Werktagen. Auch für Folge- und Wiederholungskurse können durch vereinbarte Folgetermine unmittelbar nach Kursende sowie eine abgestimmte Kursplanung im Sinne eines durchgängigen Angebots entsprechend kurze Wartezeiten gewährleistet werden.

Deutschkurse des ÖIF werden werktags sowohl in Präsenz- als auch in Onlineformaten angeboten. Darüber hinaus können kostenlose Selbstlern-Angebote über die Online-Lernplattform des ÖIF auch am Wochenende in Anspruch genommen werden. In Abstimmung mit dem AMS stellt der ÖIF bundesweit für berufstätige Personen bedarfsoorientiert Deutschkurse in Form von Abendkursen zur Verfügung. Zudem bietet der ÖIF seit Mitte 2023 Deutschkurse für jene (potenziell) berufstätigen Personen an, deren Sprachförderbedarf dem ÖIF durch den aktuellen (oder künftigen) österreichischen Arbeitgeber namhaft gemacht wird.

Im Rahmen des Förderprogramms „Startpaket Deutsch & Integration“ 2021 (Projektaufzeit 01.01.2021 bis 30.06.2023) wurden Projektförderungen mit einer maximalen Gesamtförderhöhe von 147.595.737,47 Euro vergeben. Für die Bereitstellung der Deutschkurse im Rahmen des „Startpakets Deutsch & Integration 2023“ wurden Mittel in der Höhe von 100.522.637,94 Euro gebunden. Die durch den ÖIF tatsächlich ausbezahlte Summen für die Jahre 2022 und 2023 liegen erst nach Endabrechnung vor.

Für 2022 betragen die Kosten für Deutschkursplätze, die mit dem Instrument der Individualförderung zur Verfügung gestellt wurden, 7.578.049,00 Euro – für 2023 waren es 5.857.582,00 Euro. Deutschkurse werden im Zuge von Auszahlungen der Kostenstelle 20203 zugeordnet.

Die Anzahl der Deutschprüfungen, welche von Personen mit Statuszuerkennung 2022 und 2023 im Rahmen des Förderprogramms „Startpaket Deutsch & Integration“ absolviert wurden, gliedert sich je nach Sprachniveau für die Jahre 2022 und 2023 wie folgt:

Anzahl Deutschprüfungen	2022	2023	Gesamt
Gesamt	552	3.978	4.530
Bestanden	313	1.894	2.207
Nicht bestanden	239	2.084	2.323
A2	396	2.835	3.231
Bestanden	237	1.388	1.625
Nicht bestanden	159	1.447	1.606
B1	127	938	1.065
Bestanden	74	466	540
Nicht bestanden	53	472	525
B2	29	198	227
Bestanden	2	39	41
Nicht bestanden	27	159	186
C1		7	7
Bestanden		1	1
Nicht bestanden		6	6

#### Zu den Fragen 4 und 5:

4. Welche Maßnahmen hat Ihr Ministerium 2022 und 2023 gesetzt, um ausreichend Werte- und Orientierungskurse für international Schutzberechtigte bereitzustellen?
5. Wie viele Personen, die 2022 und 2023 einen Schutzstatus erhielten, besuchten (einen) Werte- und Orientierungskurs(e)?
  - a. In welchem Stundenausmaß jeweils?
  - b. Wie lange dauerte es im Durchschnitt zwischen der Erteilung eines Schutzstatus bis Erhalt eines Platzes in einem Werte- und Orientierungskurs?

- c. Welche Inhalte werden vermittelt bzw. welcher Gliederung folgt der Lehrplan?
- d. Wie viele Personen brachen Werte- und Orientierungskurse 2022 und 2023 ab?  
Wie viele Abwesenheiten wurden verzeichnet?
- e. Wie hoch war die Teilnehmerquote 2022 und 2023 im Durchschnitt?
- f. Welche Kosten fielen für Werte- und Orientierungskurse 2022 und 2023 jeweils an?

Eingangs darf auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 14860/J betreffend „Wirksamkeit der Teilnahme an Werte- und Orientierungskursen in Österreich“ vom 21. April 2023 verwiesen werden. Im Jahr 2023 haben 10.925 Personen einen Werte- und Orientierungskurs positiv abgeschlossen. Die positive Teilnahmequote betrug im Jahr 2022 88% und im Jahr 2023 85%. 2023 betrugen die Gesamtkosten 4.350.000 Euro.

Die Anzahl der Abbrüche oder Abwesenheiten (Nichtabschluss ohne Kursantritt) von Werte- und Orientierungskursen von Personen mit Statuszuerkennung für 2022 und 2023 gliedert sich wie folgt (Anm.: Zu berücksichtigen ist, dass eine Person mehrere Kursabwesenheiten verzeichnen kann):

Abwesenheiten in Werte- und Orientierungskursen			
	2022	2023	Gesamt
Abbruch	194	273	467
Negativer Abschluss – Nichtabschluss ohne Kursantritt (No Show)	782	1.356	2.138
Gesamt	976	1.629	2.605

Die durchschnittliche Dauer zwischen Erstberatungstermin und Kursbeginn liegt bei rund 2 Wochen.

Die Inhalte des Werte- und Orientierungskurses finden sich unter <https://www.integrationsfonds.at/kurse/werte-und-orientierungskurse/werte-und-orientierungskurse/>.

#### Zu Frage 6:

- 6. Welche Maßnahmen hat Ihr Ministerium 2022 und 2023 gesetzt, um die Arbeitsmarktintegration von international Schutzberechtigten zu fördern bzw. zu beschleunigen?
  - a. Welche Maßnahmen sind im Rahmen der neuen Mittel zur Integration von Personen mit Schutzstatus aus der UG 20 Arbeit geplant?

- b. Welche Rolle spielt(e) Ihr Ressort in der Erarbeitung dieser Maßnahmen?
- c. Sollen diese Maßnahmen als Neuauflage des Integrationsjahrs, wie im Regierungsprogramm vereinbart, verstanden werden?

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 98/2022, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 3/2022, nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind.

Es kann jedoch mitgeteilt werden, dass der ÖIF im Rahmen seiner satzungsmäßigen Tätigkeit auch Maßnahmen anbietet, die eine Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten fördern können – beispielhaft werden genannt:

- ÖIF-Karriereplattform: Unterstützung von arbeitssuchenden Personen bei der Arbeitsmarktorientierung und Vermittlung zu ausgewählten Kooperationspartnern (bspw. Post AG, IKEA, REWE, McDonalds, SPAR).
- ÖIF-Integrationsservice für Fachkräfte: Dient als zentrale Anlaufstelle für Fachkräfte und Unternehmen und bietet Informationen, Beratungen und Veranstaltungen zur Vorintegration sowie zum Leben und Arbeiten in Österreich und zu ÖIF-Deutschlern-Angeboten, weiteres dazu unter [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20231218\\_OTS0010/auslaendische-fachkraefte-oeif-integrationsservice-fuer-fachkraefte-erweitert-foerderung-zur-berufsanerkennung](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20231218_OTS0010/auslaendische-fachkraefte-oeif-integrationsservice-fuer-fachkraefte-erweitert-foerderung-zur-berufsanerkennung).
- Lebenslauf-Check für Frauen im ÖIF-Frauenzentrum: Niederschwellige Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen.
- Migrants Care: Vorbereitung von Menschen mit Migrationshintergrund auf eine Ausbildung im Pflegebereich durch Fachsprachenkurse für Pflegeberufe; Projekt der BAG-Träger Caritas, Diakonie, Hilfswerk, Rotes Kreuz und Volkshilfe in Kooperation mit dem ÖIF, Durchführung seit 2015.
- Mentoring für Migrantinnen und Migranten: Unterstützung von Personen mit Lehrabschluss/höherer Ausbildung bei der Arbeitsmarkteingliederung/Unternehmensgründung durch gut vernetzte Personen aus der Wirtschaft; in Zusammenarbeit mit WKO und AMS.
- KOMPASS – Karrierewege für Zuwanderinnen: Förderung und Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration speziell für Frauen mit Migrationshintergrund (u.a. im Pflege-/ Sozialbereich, Bildungswesen, Gastronomie/Tourismus, Handel).

Außerdem gibt es zahlreiche Angebote für berufsbegleitende Deutschkurse, die eine Arbeitsmarktintegration erleichtern sollen:

- Pilotierung von berufsspezifischen Deutschkursen in Unternehmen (Firmendeutschkurse): Kurse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in kooperierenden Unternehmen.
- Live-Zuschaltungen in unterschiedlichen Deutschlern-Formaten, die einen Einblick in den Arbeitsalltag in Österreich in unterschiedlichen beruflichen Situationen ermöglichen (wie z.B. bei Wiener Linien).
- Fachspezifische Online-Deutschkurse für Berufsfeld Hotel- und Gastgewerbe sowie zum Lebensmittelhandel; in Kooperation mit der Wirtschaftskammer Wien.
- Der ÖIF bietet ein Zusatzkursangebot "Berufsbilder" für Sprachanfängerinnen und -anfänger und alle, die Informationen über verschiedene Berufe bekommen und Vokabular zum Berufseinstieg lernen möchten.
- Seminare und Mentorings spezifisch für Frauen, zB. "KOMPASS - 100 Frauen, 100 Chancen".
- Online-Kurse im Rahmen des „Sprachportals“.
- Weitere Informationen: <https://www.integrationsfonds.at/integrationsservice/>

Zudem bietet der ÖIF eine Refundierung von Kosten im Rahmen der Anerkennung und Bewertung von Berufs- und Bildungsabschlüssen an. Weitere Informationen finden sich unter <https://www.integrationsfonds.at/themen/foerderungen/foerderung-berufsanerkennung/>.

Im Jahr 2022 wurden darüber hinaus 17 Projekte und im Jahr 2023 insgesamt 28 Projekte im Bereich „Arbeitsmarkt“ im Rahmen der Nationalen Integrationsförderung sowie des AMIF gefördert, die für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte zugänglich sind. Details zu den Projekten können den Förderübersichten online entnommen werden: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/projektfoerderung/foerderschwerpunkte/allgemein.html>

#### **Zu Frage 7:**

7. *Welche Maßnahmen wird Ihr Ministerium bzgl. der Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in dieser Legislaturperiode noch setzen?*
  - a. *Ist eine Individualisierung der Integrationserklärung angedacht (z.B. individuelle Fördermaßnahmen)?*
    - i. *Wenn ja, wann und inwiefern?*

- ii. Wenn nein, warum nicht?*
- b. Welche Strategien sind zur Erhöhung der Teilnahmequote an Deutsch- und Wertekursen vorgesehen?*
- c. Sind Änderungen des Integrationsgesetzes geplant?*
  - i. Wenn ja, welche?*
- d. Welche Maßnahmen wird Ihr Ministerium zur Bereitstellung ausreichender Deutschkurse für international Schutzberechtigte in dieser Legislaturperiode noch setzen?*
- e. Welche Maßnahmen wird Ihr Ministerium zur Bereitstellung ausreichender Werte- und Orientierungskurse in dieser Legislaturperiode noch setzen?*
  - i. Ist ein Ausbau des Angebots der Werte- und Orientierungskurse, inkl. Erhöhung des Stundenausmaßes, angedacht?*
    - 1. Wenn ja, wann und inwiefern?*
    - 2. Wenn nein, warum nicht?*

Dem Fragerecht gemäß Art. 52 B-VG und § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 unterliegen nur Handlungen und Unterlassungen (vgl. Morscher, Die parlamentarische Interpellation, 1973, 434 f.; Nödl, Parlamentarische Kontrolle, 1995, 104 f.; Atzwanger/Zögernitz, Nationalrat-Geschäftsordnung, 1999, 366). Kein Gegenstand des Interpellationsrechts sind daher bloße Meinungen (auch: Rechtsmeinungen) oder Einschätzungen.

#### **Zu Frage 8:**

- 8. Welches Integrationsangebot gibt es für vulnerable Schutzberechtigte, z.B. ältere Menschen, Personen mit Behinderungen oder sonstige Krankheiten, unbegleitete Minderjährige usw.?*

Auf Grundlage des § 14 Abs. 5 und des § 15 Abs. 5 der Integrationsgesetz-Durchführungsverordnung (IntG-DV), BGBl. II Nr. 286/2019, stellt der ÖIF für Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten, denen aufgrund einer nachgewiesenen Behinderung die Ablegung von Sprachprüfungen und Integrationsprüfungen in der vorgeschriebenen Methode gänzlich oder teilweise unmöglich ist, die Integrationsprüfungen A2 und B1 sowie die Sprachprüfung B1 mit abweichenden Prüfungsmethoden zur Verfügung. Zusätzlich und auf Grundlage des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes (BGStG), BGBl. I Nr. 82/2005, stellt der ÖIF dieses barrierefreie Prüfungsangebot auch für die übrigen Niveaustufen bis C1 bereit.

Für Jugendliche, d.h. auch unbegleitete Minderjährige, wird ein Jugendformat des Werte- und Orientierungskurses angeboten.

Das ÖIF-Frauenzentrum bietet spezifische Beratungen und Seminare mit Expertinnen und Experten, Sprechstunden sowie Unterstützungsangebote (bspw. Deutsch-Lerngruppen, Lesekreise) für Frauen an. Zudem werden qualifizierte Frauen mit Migrationshintergrund im Rahmen des Programms „KOMPASS – Karrierewege für Zuwanderinnen und Zuwanderer“ bei der Erarbeitung von Bewerbungsunterlagen und Vernetzung mit Unternehmen unterstützt sowie werden nach Möglichkeit Bewerbungsgespräche, Praktikumsplätze oder Weiterbildungsmöglichkeiten vermittelt. Weitere Informationen zum Angebot des ÖIF-Frauenzentrums sind unter <https://www.integrationsfonds.at/zielgruppen/frauen/> ersichtlich.

Im Rahmen des AMIF und der nationalen Integrationsförderung werden bedarfsgerechte Projekte für verschiedene Zielgruppen gefördert, insbesondere auch für die genannten Personen. Folgende Projekte unterstützen beispielsweise die genannten Personen:

- Projekt „BEAM“ (Beratung\_Begleitung Eltern Alltagskompetenz Migration) von Pronegg & Schleich Soziale Dienste für Familien und Kinder mit Unterstützungsbedarf und (drohender) Behinderung.
- Projekt „Kräfte stärken-Trauma bewältigen“ vom AFYA- Verein zur interkulturellen Gesundheitsförderung für schulpflichtige asylberechtigte Kinder und Jugendliche, die unter Traumafolgestörungen leiden.
- Projekt „FGM Koordinationsstelle – österreichweites Service- und Kompetenzzentrum“ vom Institut für Frauen- und Männergesundheit/FEM Süd für Frauen und Mädchen, die von FGM/C betroffen oder bedroht sind.
- Projekt „BerufsFIT – Vorqualifizierungs- und Berufsbildungsmaßnahmen für gehörlose Flüchtlinge“ von equalizent Schulungs- und Beratungs GmbH für gehörlose ukrainische Flüchtlinge.

Mehr Details zu den Projekten können Förderübersichten online entnommen werden:  
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/projektfoerderung/foerderschwerpunkte/allgemein.html>.

#### Zu Frage 9:

9. Welches Integrationsangebot gibt es für Asylwerberinnen und Asylwerber mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit?

- a. Welche Staatsangehörigkeiten sind davon umfasst?
- b. Wie viele Asylwerberinnen und Asylwerber mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit nahmen 2022 und 2023 an Deutschkursen teil?
  - i. Welcher Staatsangehörigkeiten jeweils?
- c. Wie viele Asylwerberinnen und Asylwerber mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit nahmen 2022 und 2023 an Werte- und Orientierungskursen teil?
  - i. Welcher Staatsangehörigkeiten jeweils?
- d. Wie viele Deutschprüfungen wurden von 2022 und 2023 von Asylwerberinnen und Asylwerbern mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit jeweils positiv oder negativ absolviert? Welcher Niveaus jeweils?
  - i. Welcher Staatsangehörigkeiten jeweils?
- e. Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um Asylwerberinnen und Asylwerber mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit in den Arbeitsmarkt zu integrieren?
  - i. Werden Qualifikationen erfasst? Besteht diesbezüglich eine Kooperation mit dem AMS?
  - ii. Inwiefern werden Asylwerberinnen und Asylwerber mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit aktiv in Mangelberufen vermittelt? Besteht diesbezüglich eine Kooperation mit dem AMS?
- f. Welche Kosten fielen für die Integration von Asylwerberinnen und Asylwerbern mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit 2022 und 2023 an? Welche Kosten fielen für die Integration von Asylwerberinnen und Asylwerbern mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit 2022 und 2023 an? Bitte um Aufschlüsselung nach Kostenstelle.

Asylwerberinnen und Asylwerber mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit können gemäß § 68 Abs. 1 dritter Satz AsylG nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Ressourcen an Deutschkursen teilnehmen. Unter Bezugnahme auf die jährliche Mitteilung der Personen mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit des Bundesministeriums für Inneres an den ÖIF gem. § 68 Abs. 1a AsylG waren in den Jahren 2022 und 2023 Personen aus Syrien davon umfasst.

Die betreffenden Personen können nach Maßgabe der Ressourcen an einem Alphabetisierungskurs oder A1-Deutschkurs teilnehmen. Zusätzlich ist das ÖIF-Sprachportal täglich rund um die Uhr zugänglich und ermöglicht den betroffenen Personen, selbstständig, ort- und zeitunabhängig Deutsch zu lernen. Zudem stehen ihnen vertiefende Integrationskurse und Praxistage im Rahmen der Werte- und Orientierungskurse offen.

In den Jahren 2022 und 2023 haben 7.390 Asylwerberinnen bzw. Asylwerber mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit zumindest einen vom ÖIF zur Verfügung gestellten Deutschkurs besucht.

Im Jahr 2022 nahmen 246, im Jahr 2023 229 Asylwerberinnen bzw. Asylwerber mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit an Werte- und Orientierungskursen teil. Am Ende eines Deutschkurses auf dem Sprachniveau A1 steht eine Kursabschlusseinstufung, Prüfungen werden erst ab dem Sprachniveau A2 durchgeführt.

Im Rahmen des Förderprogramms „Startpaket Deutsch & Integration“ entfielen im Jahr 2022 4.225.179,97 Euro auf Asylwerberinnen bzw. Asylwerber mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit. Für die Abwicklung von Werte- und Orientierungskursen fielen 2022 Kosten im Umfang von 83.000 Euro Asylwerberinnen bzw. Asylwerber mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit an.

**Zu den Fragen 12 bis 15:**

12. *Im BVA 2024 sind rund 41.74 Mio. € für das Regelbudget des ÖIF vorgesehen („Beiträgen zum Fonds zur Integration von Flüchtlingen“): Wie gliedert sich die Budgetierung nach Kostenstelle auf?*
13. *Im Jahr 2023 waren rund 27, 9 Mio. € für das Regelbudget des ÖIF vorgesehen. Wie gliederte sich die Budgetierung nach Kostenstelle auf, und wie war der Erfolg?*
14. *Wie hoch waren 2022 und 2023 die Beratungskosten in der UG10?
  - a. Welche Beratungen wurden durchgeführt, von wem und zu welchem Zweck?*
15. *Wie hoch waren 2022 und 2023 die Kosten der Integrationsförderung, gegliedert nach Bundesland bzw. nach Integrationszentrum des Österreichischen Integrationsfonds?
  - a. Wie viele Personen wurden damit erreicht?*

Auszahlungen zum Regelbudget werden der Kostenstelle 20201 zugeordnet. Die Kosten der Integrationsberatungen für Zielgruppen des ÖIF werden in den Integrationszentren des ÖIF durchgeführt und aus dem Regelbudget des ÖIF (Budgetposition 1-7330.044) finanziert. Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 2758/J vom 9. Juli 2020, Nr. 4667/J vom 17. Dezember 2020, Nr. 11934/J vom 21. Juli 2022, Nr. 14200/J vom 21. Februar 2023 sowie Nr. 15750/J vom 7. Juli 2023 verweisen.

Unter die Kosten der Integrationsförderung fallen die Kosten für die gesetzlichen Integrationsmaßnahmen gem. §§ 4, 5 und 6 IntG sowie §§ 16c und des IntG. Die Kosten für

die Integrationsförderung lagen 2022 bei 82.931.000 Euro und gliederten sich nach Bundesland wie folgt (gerundet): Wien (59,9%), Oberösterreich (9,1%), Steiermark (8,4%), Niederösterreich (6,3%), Tirol (5,2%), Salzburg (4,0%), Kärnten (2,8%), Vorarlberg (3,3%), Burgenland (0,9%).

Im Jahr 2022 haben 24.913 Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte mindestens eine Beratung beim ÖIF in Anspruch genommen, im Jahr 2023 waren es 39.475 Personen. Darüber hinaus werden zahlreiche Personen über die Online-Formate des ÖIF erreicht.

**Zu Frage 18:**

*18. Wie viele EU-Gelder erhielt Österreich 2022 und 2023 für die Integration von international Schutzberechtigten?*

*a. Welche Maßnahmen bzw. Projekte wurden hiermit (um)gesetzt?*

*a. Welche Maßnahmen bzw. Projekte wurden hiermit (um)gesetzt?*

2022 wurden 38 Projekte mit einem Fördervolumen von 6,44 Mio. Euro im Rahmen der Nationalen Übergangsfinanzierung der Ende 2021 ausgelaufenen AMIF Projekte gefördert. Darüber hinaus hat das Bundeskanzleramt im Rahmen des Ukrainesonderaufrufes im Jahr 2022 acht Projekte mit rund 800.000 Euro gefördert (davon EU-Mittel von rund 600.000 Euro).

2023 wurden 74 Integrationsprojekte im Rahmen des AMIF und des Ukrainesonderaufrufes mit einem Fördervolumen von 14 Mio. Euro gefördert (davon 10,8 Mio. Euro EU-Mittel und 3,6 Mio. Euro Mittel des Bundeskanzleramts).

Die geförderten Projekte sind einsehbar unter:

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/projektfoerderung/foerderschwerpunkte/allgemein.html>

**Zu den Fragen 19 und 20:**

*19. Wurden 2022 und 2023 Evaluierungen hinsichtlich der gesetzten Integrationsmaßnahmen durchgeführt?*

*a. Wenn ja, wann, anhand welcher Methode und mit welchem Ergebnis?*

*b. Welcher Zielsetzungen wurden erreicht, welche nicht?*

*c. Wenn nein, warum nicht?*

- 20. Wurden bzw. werden seitens Ihres Ministeriums Bedarfsanalysen durchgeführt, die der adäquaten und vorausschauenden Planung der benötigten Kapazitäten und Ressourcen zur Integration von international Schutzberechtigten dienen?*
- a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Die gesetzten Integrationsmaßnahmen werden im Einklang zu den gesetzlichen Vorgaben des BHG regelmäßig evaluiert. Die Evaluierungsergebnisse werden gesammelt auf der Webseite <https://wirkungsmonitoring.gv.at/> veröffentlicht.

Im Zuge der Budgetplanung wird der Bedarf bestmöglich abgeschätzt. Die Ergebnisse der von meinem Ressort getätigten Bedarfsanalysen schlagen sich im Detailbudget Integration des jeweiligen Jahres nieder. Wie der Budgetdienst auch kürzlich in seiner Analyse zur budgetären Auswirkung der Migrationswelle festhielt ist „die Kostenentwicklung in den Bereichen Integration, Gesundheit, Soziales und Bildung ist für die mittelfristige Perspektive schwer abschätzbar“. Mittel der Wahl für die Darstellung von schwer abschätzbaren Ausgaben im Bundeshaushalt ist die Ermächtigung zur Mittelverwendungsüberschreitung. Hierbei kann auf diese zusätzlichen Mittel nach einem standardisierten Verfahren gemäß § 54 BHG nur im Einvernehmen mit dem BMF zugegriffen werden. (Siehe auch Lödl et al., BHG 20134 (2019) § 54 BHG Rz 10 ff.) Daher werden die Budgetmittel für § 4 IntG Deutschkurse zum Teil direkt im Detailbudget Integration geplant und auch zum Teil im Rahmen von Ermächtigungen zur Mittelverwendungsüberschreitung.

Zudem beobachtet der ÖIF laufend im Zuge seiner Reporting- und Datenanalyseprozesse eine Reihe von Kennzahlen, um die gesetzten Integrationsmaßnahmen zu evaluieren – es werden die verschiedenen ÖIF-Angebote im Hinblick auf eine Qualitätssicherung daraufhin stetig weiterentwickelt, für die Jahre 2022 und 2023 ergaben sich daraus zum Beispiel:

- Evaluierung der Spracherwerbsverläufe von Alphabetisierungskursteilnehmerinnen und –teilnehmern. Steigender Bedarf an Alphabetisierungskursplätzen aufgrund steigender Zahl an positiven Asylentscheidungen: Zwei von drei Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten mit Zuerkennung 2023 nicht alphabetisiert –siehe: <https://www.integrationsfonds.at/newsbeitrag/integration-von-fluechtlingen-hoechstwert-an-alphabetisierungskursen-1-19119/>.
- Evaluierung des neu entwickelten „Sensibilisierungsmodul Antisemitismus“ in den Werte- und Orientierungskursen im Jahr 2022: Evaluiert wurde, inwiefern Wissen über Antisemitismus und das Judentum dadurch vermittelt und bei den

Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern Reflexion und Öffnung hinsichtlich Antisemitismus bewirkt werden kann. Zudem wurde erhoben, welche antisemitischen Vorurteile in den Kursen thematisiert werden und wie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Modul wahrnehmen. Die Evaluierung hat gezeigt, dass Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer teilweise über die Shoah und die Geschichte Österreichs vor dem Kurs nicht informiert waren. Näheres dazu findet sich im diesbezüglichen ÖIF-Forschungsbericht „Sensibilisierung gegen Antisemitismus“ unter <https://www.integrationsfonds.at/mediathek/mediathek-publikationen/publikation/forschungsbericht-sensibilisierung-gegen-antisemitismus-17794/>.

**Zu Frage 21:**

21. Welche Daten werden seitens Ihres Ministeriums bezüglich der Integration von international Schutzberechtigten erhoben? Bitte um Übermittlung der Daten.
  - a. Wie viele Personen wurden bisher insgesamt mit jeweils welchen Integrationsmaßnahmen erreicht?

Das Integrationsministerium selbst erhebt keine Daten. Das jährlich durchgeführte Integrationsmonitoring (§ 21 Integrationsgesetz) sammelt integrationsrelevante Daten aus den Bereichen Asyl und Aufenthalt, Schulbildung und Erwachsenenbildung, Sozialleistungen, Arbeitsmarkt, Deutschkurse, Werte- und Orientierungskurse und Wissenschaft, die von den zuständigen Ressorts erhoben und von den Mitgliedern im Integrationsbeirat eingemeldet werden (§ 20 Integrationsgesetz). Die Daten werden vom Expertenrat kontextualisiert und im jährlichen Integrationsbericht veröffentlicht. Die Berichte können auf der Webseite des Bundeskanzleramts unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/integrationsbericht.html>.

Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 14860/J vom 21. April 2023 verweisen.

**Zu Frage 22:**

22. Gibt es auf EU-Ebene und/oder internationaler Ebene einen Austausch hinsichtlich der Integration von international Schutzberechtigten?
  - a. In welchen Gremien jeweils?
  - b. Mit welchem Ergebnis?
  - c. Gibt es einen Austausch zu best practices?

*i. Wenn ja, welche davon sollen auf nationaler Ebene wann umgesetzt werden?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 17405/J vom 19. Dezember 2023 verweisen.

MMag. Dr. Susanne Raab

